MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG - Der Wahlleiter -



Bekanntmachung für die Wahl des Gleichstellungskollegiums der - Philosophischen Fakultät III - an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.05.2024 bis 27.05.2024

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBI. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABL MLU v. 17.03.2022) ist an der Philosophischen Fakultät III eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Philosophische Fakultät III). Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Fakultät. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Philosophischen Fakultät III konnten bis zum 23.04.2024, 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

1	Kunz, Saskia Jessica
2	Dr. Simon, Toni
3	Jun. Prof. Dr. Hempel, Christopher
4	Dr. Hoffmann-Oelschlägel, Nora Friederike
5	Voß, Carlotta Else Anna
6	Pollack, Linda

7	Ingenerf, Johanna
8	Schulz, Sonja
9	Dr. Naugk, Nadine
10	Conzen, Nina
11	Winter-Below, Stephanie

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Philosophischen Fakultät III kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 11 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r Kandidat*in kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die Kandidat*innen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Philosophische Fakultät III. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.

A. 7-6	
Alfred Funk Wahlleiter	Halle (Saale), 26.04.2024
Aushang am: Spätestens am 30.04.2024	durch:
Abgenommen am:	durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!